

**Dritte Satzung des Marktes Königstein
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
(BGS-WAS) des Marktes Königstein vom 22.11.2006
(3. Änderungssatzung)**

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Königstein folgende Satzung:

**§ 1
Änderung**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Königstein wird wie folgt geändert:

1. § 6 erhält folgende Fassung:

„Beitragssatz

Der Beitrag beträgt

- | | |
|--|---------|
| a) für jeden vollen Quadratmeter der Grundstücksfläche | € 2,24 |
| b) für jeden vollen Quadratmeter der Geschossfläche | € 7,60“ |

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt mit Abschluss der Verbesserungsmaßnahme, die am 01.09.2010 abgeschlossen war, in Kraft.

Königstein, den 12.08.2011

Koch
1. Bürgermeister
Markt Königstein